

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Band: 70 (1925)

Heft: 41

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 10. Oktober 1925, Nr. 12

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

im Kanton Zürich

Organ des Kantonalen Lehrervereins — Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

Erscheint monatlich einmal

19. Jahrgang

Nr. 12

10. Oktober 1925

Inhalt: Unverständlich. — Rückblick auf fünfzig Jahre Schuldienst (Schluß). — Eingemeindung und Schule. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: 8. und 9. Vorstandssitzung.

Unverständlich.

Im Sommersemester 1924 arbeitete die philosophische Fakultät I der Universität Zürich eine neue Promotionsordnung aus. Den Anlaß zur Revision soll ein notwendig gewordener Neudruck gegeben haben. Neben unwichtigeren Änderungen wollte nun aber die genannte Fakultät bei dieser Gelegenheit ein längst gehegtes Postulat verwirklichen: es sollte künftig von allen Bewerbern um ihren Doktorstitel Kenntnis des Lateins verlangt werden, während bisher bei Philosophie oder Pädagogik als Hauptfach dies nicht der Fall war. Und diese Neuerung ist's nun, die uns unverständlich ist.

Der Erziehungsrat, der bis dahin das Genehmigungsrecht ausübte, änderte in seiner Sitzung vom 21. Oktober 1924 den die Lateinfrage betreffenden Abschnitt im Sinne der bisherigen Ordnung. Darauf wandte sich die philosophische Fakultät I aus dem Gefühl heraus, daß die Fakultäten allein kompetent sein müssen, Bestimmungen für die Doktorpromotion aufzustellen, am 27. November 1924 an den akademischen Senat. Dieser beschloß, gestützt auf ein eingeholtes Gutachten der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät in seiner Sitzung vom 23. Januar 1925, den Regierungsrat zu ersuchen, die Tragweite des den Fakultäten zustehenden Promotionsrechtes abzuklären und die Autonomie der Fakultäten ausdrücklich anzuerkennen. Das Gutachten kommt zum Ergebnis, daß der Erziehungsrat, falls ihm die Befugnis zuerkannt werde, die von den Fakultäten erlassenen Promotionsordnungen zu genehmigen, nicht das Recht haben könne, diese umzustößen oder abzuändern. Die erziehungsrätliche Befugnis erschöpfe sich darin, zu prüfen, ob ein Erlaß der Fakultät mit der Verfassung oder dem Gesetz im Einklang stehe.

Infolge dieser Eingabe des akademischen Senates erklärte die Hochschulkommission durch Zuschrift vom 2. März 1925 der philosophischen Fakultät gegenüber ihre Bereitwilligkeit, einen von dieser eingereichten Antrag auf Wiedererwägung mit dem Rechtsgutachten in zustimmendem Sinne an den Erziehungsrat weiterzuleiten. Die Fakultät kam dieser Einladung am 28. April 1925 nach; allein in seiner Sitzung vom 16. Juni 1925 lehnte der Erziehungsrat die Wiederaufnahme der Forderung des Ausweises über Latein für die Doktoranden in Philosophie oder Pädagogik mit Mehrheit neuerdings ab, indem er sich formell auf den Standpunkt stellte, die Genehmigungsbefugnis der Behörde müsse ihrer Natur nach die Befugnis in sich schließen, die ihr gutscheinenden materiellen Änderungen vorzunehmen, und sachlich die Auffassung vertrat, daß keine genügenden Gründe vorliegen, um im Gegensatz zum bisherigen Zustand künftig auch von den Doktoranden der ersten Abteilung die Kenntnis des Lateins zu verlangen.

Gegen diesen Beschuß des Erziehungsrates rekurrierte die philosophische Fakultät I der Universität am 31. Juli 1925 an den Regierungsrat und beantragte, er möge den angefochtenen Entscheid aufheben und die Promotionsordnung in der am 28. April 1925 vorgelegten Form gutheissen oder den Erziehungsrat zur Genehmigung der Promotionsordnung in vollem Umfange veranlassen. Der Regierungsrat hat nun durch Beschuß vom 27. August 1925 den Rekurs gutheissen und den Entscheid des Erziehungsrates vom 16. Juni 1925 aufgehoben. Aus § 139 des Unterrichtsgesetzes in Verbindung mit § 42 der Universitätsordnung ergebe sich, heißt es in den Erwägungen des Regierungsrates, daß es ausschließlich bei der einzelnen Fakultät liege, zu entscheiden, ob ein Kandidat die für die

Promotion erforderlichen Eigenschaften habe oder nicht, und daß sie die Bedingungen für die Verleihung des Doktoratels festzulegen habe. Die in der Universitätsordnung anerkannte Autonomie der Fakultäten bliebe illusorisch, wenn dem Genehmigungsrecht der Aufsichtsbehörde eine weitere Bedeutung zugemessen würde als die, zu verhindern, daß eine verfassungs- oder gesetzwidrige Promotionsordnung erlassen werde. Das Prüfungsrecht des Erziehungsrates habe sich also nicht weiter als darauf zu erstrecken, und es müsse daher die Änderung, die diese Behörde an der Vorlage der Fakultät vorgenommen habe, als unzulässig bezeichnet werden; denn, möge man sich zu der materiellen Neuerung, die die Fakultät einzuführen wünsche, stellen, wie man wolle, so sei doch jedenfalls das eine sicher, daß sie nicht rechtswidrig sei. Auf diesen Entscheid des Regierungsrates hin ersuchte die philosophische Fakultät I der Universität den Erziehungsrat durch eine Eingabe vom 16. September neuerdings um die Genehmigung der aufgestellten Promotionsordnung. Diese wurde denn auch von der Behörde in ihrer Sitzung vom 29. September mehrheitlich ausgesprochen. Drei Mitglieder enthielten sich allerdings der Stimme und gaben die Erklärung zu Protokoll, daß sie, wenn sie auch nicht in der Lage wären, gemäß Entscheid des Regierungsrates eine Verleitung gesetzlicher Vorschriften nachzuweisen, dem Antrag auf Genehmigung der Promotionsordnung *nicht* zustimmen könnten, weil sie mit deren Inhalt nicht einverstanden seien.

So ist nun das Latein gerettet. Uns aber ist, wie wir bereits gesagt haben, die durchgedrückte Neuerung der philosophischen Fakultät I, in der unseres Erachtens eine Überschätzung der Wertes des Lateins liegt, unverständlich. Es sind doch wohl beim bisherigen Zustand keine Unwürdigkeiten in den Besitz des Doktoratels der philosophischen Fakultät I gekommen. Oder sollte es nun künftig, wenn es bis jetzt nicht ausgeschlossen war, nicht mehr möglich sein, nachdem nun die Aufnahme der Forderung des Ausweises über die Kenntnis des Lateins in die neue Promotionsordnung erkämpft ist? Auf alle Fälle liegt in der neuen Bestimmung eine Erschwerung für die Abiturienten lateinloser Mittelschulen, die bisher in Philosophie und Pädagogik ohne einen Ausweis in Latein promovieren konnten. Und zu denen, die sich auf diesem Gebiete den Doktorstitel ohne Lateinausweis geholt haben, gehören auch einige Volksschullehrer. Ob nun die Qualität ihres Doktoratels eine bessere wäre, wenn sie noch einen Lateinausweis zu erbringen gehabt hätten, bleibe ununtersucht; sicher ist, daß sie des Titels, den sie ohne Lateinausweis erworben haben, nicht unwürdig sind. Uns bleibt die Neuerung unverständlich; die Promotionsordnung der philosophischen Fakultät I hat eine Revision in rücksichtlichem Sinne erfahren.

Rückblick auf fünfzig Jahre Schuldienst.

(Schluß.)

Nach zehnjähriger Wirksamkeit auf dem Lande folgte ich 1885 einem ganz unerwarteten Rufe an die Schule Hottingen. Da traf ich noch ganz dörfliche Verhältnisse an. An Examentagen fanden, auf Rechnung der Gemeinde, fröhliche, längliche Zusammenkünfte von Pflegern und Lehrern statt. Die Schulreisen waren auch noch nicht reglementiert. Der Schulverwalter übertrug mir seine amtlichen Funktionen, und so konnten noch Wünsche der einzelnen Lehrer in Bezug auf Schulmaterialien berücksichtigt werden, ohne auf eine verneinende Bürokratie zu stoßen.

Im Jahre 1886 wurde in Riesbach der Handfertigkeitsunterricht eingeführt, und zwar auf Anregung des dortigen Gewerbevereins und des Herrn Lehrer Walser. Um ihm auch in Hottingen Eingang zu verschaffen, offerierte ich der Schulpflege Übernahme eines Kurses und zwar unentgeltlich, wenn sie mir den Werkzeug und das Unterrichtsmaterial beschaffen würde. Das geschah, und mit zwölf auserwählten Schülern der sechsten Klasse arbeitete ich bei vier wöchentlichen Unterrichtsstunden das ganze eidgenössische Programm in Kartonage durch. Der Erfolg blieb nicht aus: Die Schulpflege sprach mir eine Gratifikation von Fr. 100.— zu — jetzt werden für die gleiche Arbeit Fr. 360.— bezahlt — und die zwölf Schüler schenkten mir Fr. 50.—; die Hauptsache aber war, daß der neue Unterrichtszweig eingeführt war und blieb. Ich machte 21 Jahre lang mit.

Was die Schülerzahl betrifft, so schwankte sie bis zum Bezug des Schulhauses Ilgenstraße b im Jahre 1891 zwischen 64 und 77. Ich habe das Gefühl, daß man damals bei diesen größeren Schülerzahlen nicht mehr Mühe hatte, das gleiche Ziel zu erreichen, als jetzt bei viel kleineren Klassen. Ob's an der größeren Zerfahrenheit der Schüler oder am Alter des Lehrers liegt, bleibt dahingestellt. Unfähige Schüler wurden, abgesehen von vereinzelten Rückversetzungen, meist in dem großen Haufen mitgenommen. Jetzt ist das anders:

Manche Elementarlehrer parallelisieren nach Fähigkeiten; wir haben besondere Abteilungen für Sprachkranke und Schwerhörige; wir haben Spezialklassen und auf der Sekundarschulstufe A- und B-Abteilungen; eine Zeitlang sprach man auch von Förderklassen, und mittels Psychoanalyse leuchtet man in die geheimsten Falten der kindlichen Seele.

Alle diese Sortierungen, bei denen aber Fehlgriffe nicht selten sind, sind ja wohl nötig in einer Zeit, da man aus Allem und Jedem den größtmöglichen Nutzen ziehen will; da hat die gemütliche Redensart: Laßt fünfe grad sein, keinen Platz mehr.

Nicht einverstanden bin ich indes mit der Ausscheidung von A- und B-Abteilungen in der Sekundarschule, und ich befinde mich da in Übereinstimmung mit dem gewieгten Schulmann Professor Vetter und mit der großen Mehrzahl der Sekundarlehrer in andern Kreisen. Ich meine, man sollte sich mit scharfen Aufnahmeprüfungen, Probezeit und jährlichen Promotionsprüfungen begnügen und nicht noch weiter sortieren, wodurch gewiß mancher Schüler bleibend deprimiert wird. Rückständige Schüler finden denn doch mehr Anregung in einer Normalklasse als in einer B-Abteilung. Bei der Kompliziertheit der Psyche ist kein Schüler in allen Fächern zugleich rückständig; seine Leistungsfähigkeit kann sich sogar innert einem Jahre ändern. Eine dumme Antwort berechtigt noch nicht zu einem abschließenden Urteil, und Otto von Geyrerz erklärt sogar, eine tadellose Orthographie sei noch lange kein Beweis der Intelligenz, ja es habe jeder Mensch ein Anrecht auf orthographische Fehler; denn das sei eine Sache des Gedächtnisses und nicht des Verstandes. Und sind denn einige schwache Schüler in einer Klasse ein gar so großer Nachteil? Sie mahnen doch den Lehrer zum Maßhalten und bewahren ihn vor Übereile. Auf die Einwendungen, die von Seite des Lehrers gemacht werden können, will ich nicht näher eintreten, und die Schwierigkeiten bei Ortwechsel von B-Schülern bloß erwähnen. Auch ist nicht zu vergessen, daß das praktische Leben die Leute oft ganz anders rangiert, als wir Lehrer sie in den Schulbänken rangierten.

Im Mai 1899 wurde an Stelle des Zweiklassensystems das Einklassensystem eingeführt, und ein Jahr später trat an die Stelle der Ergänzungs- und Singschule die 7. und 8. Klasse. Die Aufhebung der Ergänzungsschule hatte für die Elementarlehrer den Nachteil, daß sie sich jetzt nicht mehr mit Realien abzugeben hatten, und ich glaube, mancher von ihnen würde in Folge dessen in einem Examen in Geschichte und Vaterlandskunde schlecht bestehen. Die Aufhebung der Singschule war vom dörfischen Standpunkte aus geradezu zu bedauern. Sie umfaßte sämtliche Schüler vom 12. bis und mit dem 16. Altersjahr, und was da an Sonntagmorgen an Volks- und Kirchenliedern eingeübt wurde, blieb Gemeingut des Dorfes

und konnte bei allen Anlässen gesungen werden, während nachher eine wahre Zerfahrenheit im Volksgesang einriß, so daß sich der Erziehungsrat später veranlaßt sah, alle Jahre drei bestimmte Lieder für den ganzen Kanton obligatorisch zu erklären.

Ein Jahrzehnt nach der Stadtvereinigung wuchs die Schülerzahl rasch an, so daß z. B. von 1905 bis 1908 102 neue Klassen errichtet werden mußten und auch nachher noch jährlich 20 und mehr neue Lehrkräfte erforderlich waren. Damit konnte der Bau von neuen Schulhäusern nicht Schritt halten, so daß bis 1909 neben 27 Schulbaraken noch ebenso viele meist ganz ungenügende Lokale in Privathäusern gemietet werden mußten, und doch wollten die Klassenbestände nicht abnehmen. Da schlug die Zentralschulpflege die Wiedereinführung des Zweiklassensystems vor. Die Lehrerschaft war nicht einverstanden und brachte in kurzer Zeit 5000 Referendumsunterschriften zusammen, und am 13. Mai 1906 wurde das Zweiklassensystem mit 9500 gegen 4600 Stimmen verworfen. Damit war dem Übel nicht abgeholfen. Da schlug der Kleine Stadtrat das Zweiklassensystem mit Sukzessivunterricht vor, wornach ein Lehrer zwei Klassen zu 35 Schülern zu führen gehabt hätte, aber nicht nebeneinander sondern nacheinander. Die wöchentlichen Stundenzahlen hätten auf 16, 18 und 20 herabgesetzt werden müssen. Hauptsächlich wegen dieser starken Beschneidung der Unterrichtszeit widersetzten sich Zentralschulpflege und Lehrerschaft diesem Vorschlag. Dafür empfahl Schulvorstand Dr. Mousson in einer ausführlichen Broschüre im März 1909 die Einführung des Kombinationssystems nach dem Beispiel von Schaffhausen und St. Gallen. Je ein Lehrer der ersten und zweiten Klasse sollten sich in den Unterricht einer dritten Klasse teilen, unter Reduktion der wöchentlichen Stundenzahl auf 16, 20 und 24 und bei einer Klassenstärke von 44 Schülern. Damit hätten nach seiner Berechnung 35 Schulzimmer und ebensoviele Lehrkräfte eingespart werden können. Bevor noch dieses System durchberaten und durchgeführt wurde, trat ein Stillstand und Rückgang in den Schülerzahlen ein, und so unterblieben weitere Änderungen in Bezug auf die Organisation der Elementarschule.

Aber keine Ruhe will eintreten im innern Betrieb der Schule. Da wollen die Änderungen und Reformvorschläge gar kein Ende nehmen, im Gegensatz zu dem Jahrzehntelangen ungestörten Fortgang des Unterrichtes in der Scherr'schen Ära. Kein Lehrmittel kann sich mehr einer längern Gebrauchsdauer rühmen; auch das allerneueste Gesangbüchlein der Elementarschule wird kaum eine unveränderte zweite Auflage erleben. Die so beliebten Scherr'schen Erzählungen wurden als Moralin erklärt und gestrichen. Die Fibelfrage und die Frage, ob Lehr- oder Lesebuch wollen schon gar nicht zur Ruhe kommen; die Sittenlehre soll statt zweimal in der Woche in vier halbstündigen Lektionen erteilt und damit die Schwierigkeiten mit den abstinenteren Katholiken noch vermehrt werden; im Turnen wird gar täglicher Unterricht verlangt, und in der «Lehrerzeitung» wünschte jüngst einer systematischen Unterricht in Atemübungen und Sprechtechnik.

Mannigfach sind besonders die Reformvorschläge in Bezug auf den Elementarsprachunterricht. Lautieren und Syllabieren, sowie die Verbindung von Lesen und Schreiben, bisher die Fundamente dieses Unterrichtes, sind verpönt. Das Schreiben soll in die zweite oder gar dritte Klasse verlegt werden und der Leseunterricht gleich mit Schulbeginn einsetzen. Dabei geraten sich die Anhänger der verschiedenen Schriften und die Analytiker und Synthetiker in die Haare und lassen die Geschichte viel schwerer erscheinen als sie meines Erachtens eigentlich ist. In der Konferenz der Elementarlehrer verlangte der Referent über die Zukunftsschule, daß die Stundenpläne der Elementarschule nur noch die Unterrichtszeit angeben sollten, die Einteilung und Anordnung des Unterrichtsstoffes aber sei dem Gutfinden der Lehrer zu überlassen. Daß da nicht nur von den jüngern Lehrern mit der Stange im Nebel herumgefahren und manches Steckenpferd geritten würde, läßt sich denken.

Es ist nur gut, daß die Fehler, die von jener in Erziehung und Unterricht gemacht wurden, sich nicht auf einander auf-

bauen, und daß jeder Neugeborene einer unbeschriebenen Tafel gleicht, in die Elternhaus und Schule ihre Einträge von vorne beginnen können. Vor vier Jahren behauptete gar der städtische Schulvorstand in einer Broschüre folgendes: Die heutige Schulerziehung steht im Widerspruch mit der natürlichen Entwicklung der Jugend, das vorschulpflichtige Alter ist ein Kinderparadies, mit dem Schuleintritt wird es zum Fegfeuer. Die Folgen davon sind allgemeine Schulmüdigkeit und Verdrossenheit, Zunahme der Verwahrlosung und der jugendlichen Verbrechen. Zur Abhülfe fordert die Broschüre möglichst Verlegung des Unterrichtes ins Freie, viel Spiel und Wanderungen, Wintersport, im Sommer turnen, schwimmen, rudern (klettern und reiten hat er noch vergessen), dann ausgedehnte Gartenarbeiten, verschiedene Werkstätten und Laboratorien — kurzum, das Arbeitsprinzip in höchster Potenz. Da möchte man ausrufen: Das Jahrhundert ist erwacht, es ist eine Lust zu leben!

Es steckt indes manches Körnchen Wahrheit in diesen Pflüger'schen Ideen, und es ist nur schade, daß deren Durchführung schon an den unerschwinglichen Kosten scheitern müßte.

Man muß sich in der Tat wundern, daß die sogenannte Arbeitsschule bis jetzt keine größern Fortschritte machte, nachdem schon vor 150 Jahren Göthe und Pestalozzi lehrten: Zuerst kommt die Tat und dann das Wort; nur das ist sicheres Wissen, was sich auf Erfahrung bei der Arbeit stützt; nur durch Selbsttätigkeit kommt der Mensch zur Selbständigkeit und zum Charakter — und wie diese Ihnen ja wohl bekannten und in Landeserziehungsheimen zum Teil erprobten Theorien heißen.

Anfänge dieser Arbeitsschule haben wir übrigens in den Schülerübungen, Schülergärten, im Handfertigkeitsunterricht usw. Auch sollte jeder Elementarlehrer im Anschluß an den übrigen Unterricht fleißig Scheren, Zeichnen und Modellieren treiben, weil das die Vorstellungen und Begriffe schärft und eine nötige Abwechslung in das ewige Einerlei des Elementarunterrichtes bringt. Aber die Hälfte und mehr die Unterrichtszeit mit Fröbelarbeiten vertändeln, sollte nicht gestattet werden; die Lehrer, besonders auch die der vierten Klasse, sind gar nicht erbaut von Schülern aus solchen «urchigen» Arbeitsschulen.

Wichtiger aber als alle Reformen ist die Persönlichkeit des Lehrers; seine Eignung und Liebe zum Beruf und sein Verständnis, aber auch seine Sympathie für die Jugend. Wo das fehlt, nützen auch alle Reformen nichts.

Ich bin am Ende meiner Plauderei. Sollte ich da und dort Anstoß damit erregt haben, so bitte ich um Nachsicht; man kann mich ja meinetwegen mit Altersschwäche entschuldigen. Und sollte ich jemals gegen Behörden oder Kollegen mich nicht ganz einwandfrei benommen haben, so ersuche ich ebenfalls um Nachsicht und Vergessen. Ein pensionierter Lehrer gerät ja so wie so rasch, betrübend rasch in Vergessenheit. Doch lebt er noch eine Zeitlang in der Erinnerung seiner Schüler fort. Soget dafür, möchte ich meinen werten Kolleginnen und Kollegen zurufen, soget dafür, daß diese Erinnerungen angenehme sind!

Korrektur. Im ersten Teil («Päd. Beob.» Nr. 11, S. 43, 2. Sp., 1. Zl.) soll es statt «erstes» heißen «elftes» von 12 Geschwistern.

Eingemeindung und Schule.

Trotzdem in den Tageszeitungen schon fleißig debattiert wurde über die politische Seite der Schaffung von Groß-Zürich und statistisches Material in Menge zur Orientierung vorlag, gibt es selbst in der Stadt Zürich noch Kollegen, die davon nichts wissen. Bevor ich also auf mein Spezialthema eingehe, muß ich einige Bemerkungen hinsichtlich der ganzen Aktion machen, die in diesen Tagen aus dem Stadium der Beratungen heraus an die Öffentlichkeit tritt.

Es handelt sich um die Lancierung einer Initiative, die die Vereinigung der Vororte Zürichs mit der Stadt bezieht. Die Initianten sind in der Hauptsache die Bewohner der steuer-

schwachen Vororte, ihre Argumente in kurzen Zügen folgende:

Vororte und Stadt bilden ein wirtschaftliches Ganzes. Bis über die Hälfte der arbeitenden Bevölkerung gewisser Vororte sucht ihren Verdienst außerhalb ihrer Gemeinde, also zum größten Teil in der Stadt, so daß das Steuerkapital der letzteren dadurch beträchtlich steigt, während die Vororte eigener Industrie entbehren und wegen der beinahe ausschließlichen Arbeiterbevölkerung über ein sehr kleines Steuerkapital verfügen. Die Folgen sind hoher Steuerfuß auf der einen, niedriger auf der andern Seite; hier gute Einrichtungen zum Gemeinwohl, dort Mangel am Notwendigsten. Die wohlhabenden Vororte Zollikon und Kilchberg sollen als Gegengewicht herbeigezogen werden; ohne die Stadt und die armen Vororte mit ihrer Industriebevölkerung hätten sich niemals jene privilegierten Villenquartiere herausbilden können. Darum ist es nur gerecht, daß sie durch ihre Einverleibung mit der Stadt mithelfen, die Übelstände in den übrigen Vororten zu beseitigen. Damit auch jene Bürger für die Initiative zu gewinnen sind, die erst an ihren Geldbeutel denken, sei bemerkt, daß durch die Eingemeindung der Steuerfuß der Stadt nicht erhöht werden müßte (Erhebungen des statistischen Amtes Zürich). Im übrigen verweise ich auf den Artikel «Zürichs Vororte» (Neue Zürcher Zeitung No. 1401, 1407, 1413), sowie «Die Eingemeindungsfrage» (Zürcher Post No. 215), in dem ein Kollege statistisches Material mitteilt, das ganz zugunsten der Eingemeindung spricht.

Ich habe mir die Aufgabe gestellt, zu zeigen, wie sehr es für die armen Vororte wünschenswert ist, aus den jetzigen engen Verhältnissen herauszukommen und nach einer Sanierung derselben zu trachten. Ich verzichte hiebei auf Zahlenmaterial und beschränke mich auf eine Gemeinde, deren unhaltbare Schulverhältnisse mir aus eigener Erfahrung leider nur zu gut bekannt sind. Es handelt sich um Seebach, eine Gemeinde mit überwiegender Arbeiterbevölkerung und kleinem Steuerkapital.

Es ist das erstemal, daß hier vor größerer Öffentlichkeit über die Mißstände der Seebacher Schule gesprochen wird, trotzdem sie schon seit Jahren darniederliegt und es im Interesse der Jugend gelegen hätte, früher schon einzugreifen. Doch alle Initiative war zum Scheitern verdammt, solange man die Schulfrage nicht mit einer politischen und ökonomischen Angelegenheit verquicken konnte, an der jeder einzelne ein materielles Interesse hat; denn die Verfassung ist derart beschaffen, daß die Schule der einen Gemeinde jahrelang dahinsiechen muß, während sie in einer Nachbargemeinde emporblüht und die Schüler förmlich im Überfluß schwelgen. So berechtigt die Forderung um Hilfe war: über schöne Worte hinaus war sie nie gediehen und ein Zwang zum Eingreifen war ausgeschlossen. Die Kreise, die hätten helfen können und die überdies die moralische Pflicht gehabt hätten, Seebach einen Teil der Last abzunehmen, kannten die Verhältnisse seit Jahren; aber sie verschanzten sich hinter engherzige, politische Erwägungen und überließen Seebach seinem Schicksal.

Die armseligen Verhältnisse der Gemeinde Seebach sind derart, daß sich keine Industrie auf ihrem Boden festsetzen will und von Zuzug gut situierter Leute keine Rede ist. Die Gemeinde hatte während der Nachkriegszeit die vielen Arbeitslosen zu unterstützen, die in normalen Zeiten ihr Auskommen in Oerlikon fanden, und für Schulangelegenheiten verblieb ihr sozusagen nichts mehr.

Dem Fernerstehenden mögen Zweifel auftauchen, wenn er die Armut der Gemeinde mit dem stattlichen Backsteinbau des Primarschulhauses vereinbaren will, das von der Höhe des Buhnhügels weit ins Land hinaus grüßt. Gewiß, die Gemeinde hatte schon bessere Zeiten gesehen und an ein Emporblühen geglaubt. Auch an einer schulfreundlichen Einwohnerschaft hatte es nicht gefehlt. Doch nirgends sind die Verhältnisse so unbeständig wie in Industriegegenden, und das Primarschulhaus, das eine erste Phase in der Entwicklung darstellen sollte, blieb wegen der wirtschaftlichen Umwälzungen Fragment eines großzügigeren Planes, und seine äußere Erscheinung kontrastiert nicht nur mit den anderen Schullokalitäten

der Gemeinde, sondern schon mit seinem Innern selbst sehr auffallend.

Am besten blickt man in die Übelstände hinein, wenn man ihre ganze Entwicklung verfolgt. Wenn dabei die Nachbargemeinde Oerlikon hie und da zum Vergleich herangezogen wird, so geschieht dies nicht aus Ortsgeist, sondern um durch den Kontrast die Seebacher Verhältnisse besser zu beleuchten und die Unzulänglichkeit der bestehenden Gesetze und politischen Zustände zu zeigen. Die beiden Gemeinden haben eine so verschiedene Entwicklung hinter sich, daß schon allein dieser Tatbestand zum Aufsehen erregen sollte.

Der industrielle Aufschwung von Oerlikon vor dem Krieg hatte großen Zuzug von Arbeiterfamilien nach Seebach zur Folge gehabt: die Schülerzahl nahm so stark zu, daß sich das Primarschulhaus als zu klein erwies, um alle Primarschüler beherbergen zu können. Die Finanznot legte jedoch jede gesunde Entwicklung lahm, so daß nicht an den Neubau eines Schulhauses geschritten werden konnte. Der Dachstock des Primarschulhauses mußte ausgebaut werden, damit er neue Klassen aufnehmen konnte. Die so entstandenen Räume müssen aber vom hygienischen Standpunkt aus verurteilt werden, da in ihnen die Hitze im Sommer unerträglich ist. Selbst Teile des Treppenhauses wurden in Zimmer umgewandelt, damit neue Arbeitsschulklassen Raum finden konnten, beide Lokale nach Norden gerichtet. Man ergriff diese Maßnahmen, da man sie nur als vorübergehende betrachten konnte und mit Kriegsende auch wohl ein neues Schulhaus kommen mußte. Nun sind aber mehr als zehn Jahre verstrichen, und die Provisorien bestehen noch.

Im Jahre 1920 mußte man wieder nach weiteren Räumlichkeiten Umschau halten für die 7. und 8. Klasse, da inzwischen wieder zwei neue Abteilungen entstanden waren, und (immer noch mit dem Trugbild eines neuen Schulhauses vor Augen) man bezog eine mechanische Schreinerei im belebtesten Teil des Dorfes! Beinahe ist man versucht, an jene Zeiten zu denken, da der Schullehrer seine Schutzbefohlenen in seiner Schuster- oder Schneiderwerkstatt zu unterrichten hatte. An entschwundene Zeiten wird man ebenfalls gemahnt, wenn man sich die Zeit vergegenwärtigt, die zwischen der Schaffung jener neuen Abteilungen und der Instandstellung der Schreinerewerkstatt lag. Damals hatte der Lehrer der 7. Klasse das zweifelhafte Vergnügen, mit seinen Schülern von Klassenzimmer zu Klassenzimmer zu wandern und dort zu unterrichten, wo jeweils das Zimmer leer war. War aber keines frei, so blieb den beiden Lehrern der 7. und 8. Klasse nichts anderes übrig, als im selben Raum nebeneinander auszukommen. Daß dadurch der Idealismus eines Lehrers auf eine harte Probe gestellt wird, begreift man ohne weiteres. Nach bald einem Jahre hatte sich dann die Metamorphose Schreinerwerkstatt-Schulzimmer vollzogen, und das Leben des gejagten Lehrers wurde wieder seßhafter. Aber wie angenehm es ist, in Räumen zu unterrichten, die durch die Nachbarhäuser verdunkelt sind, wo am Wochenende die teppichklopfenden Hausfrauen für genügend Abwechslung und Ablenkung sorgen, kann jeder selbst ermessen. Wo andern Schülern ein Spielplatz zur Verfügung steht, da findet man hier nur die verkehrsreichste Straße, die Zürich mit Bülach verbindet; von einem fröhlichen Tummeln ist also keine Rede und anstatt sich erholen zu können, müssen die Schüler auf die vielen Autos achten und ihren Benzingeruch einatmen. Der Turnunterricht kann demnach auch nicht hier stattfinden, sondern oben auf dem Buhnhügel in zehn Minuten Entfernung.

Ein ähnliches Winkeldasein, wie die 7. und 8. Klasse, fristet die hauswirtschaftliche Schule. Diesmal ist es nicht eine Schreinerei, sondern ein kleines Privathäuschen, wo Quartier bezogen wurde. In engem, kaltem Kellerraum (zwei Wände stecken schon im Hügel), der durch ein kleines Fensterchen ungenügend beleuchtet wird, stehen die Gasherde nahe beisammen und gestatten nur einer beschränkten Schülerzahl Aufnahme. Und weil eben von der Raritätensammlung origi-

neller Schullokale die Rede ist, so sei noch ein ehemaliger Verkaufsraum in einer Mietkaserne erwähnt, wo die Kleinkinderschule seit mehr als zehn Jahren ihr Dasein fristet. Jetzt ist ihr zwar gekündet worden; doch für einen ebenbürtigen Schlupfwinkel braucht man sich keine Sorgen zu machen.

(Schluß folgt.)

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

8. und 9. Vorstandssitzung

je Samstag, den 4. Juli und den 22. August 1925.

1. Einem außerkantonalen Zeichnungslehrer wurden in einigen Malen Beiträge aus unserer *Kasse für durchreisende Kollegen* gewährt, sein weiteres Gesuch aber abschlägig beschieden und er an die Hilfskasse des S. L.-V. verwiesen. Die Unterstützungskasse des Z. K. L.-V. kann nur die Aufgabe übernehmen, durchreisende Kollegen mit einem Reisebeitrag zu versorgen. Durch sie ist eine Zentralstelle geschaffen, an welche solche Gesuchsteller gewiesen werden sollen, wenn sie unsere Mitglieder mit ihren Anliegen behelligen.

2. Aus dem Bericht des Zentralquästors über den *Stand der Darlehenskasse* ergibt sich eine erhebliche Verminderung der ausgeliehenen Gelder, wie auch eine erfreuliche Pünktlichkeit der Schuldner in der Erfüllung ihrer Verpflichtungen.

3. Für eine *Schulausstellung in Zürich* zur Erinnerung an den kommenden hundertsten Todestag Heinrich Pestalozzis im Jahre 1927 wurden von den Erziehungsbehörden die ersten Schritte vorbereitet. Über diese und die zu treffenden organisatorischen Maßnahmen erhielt der Vorstand Kenntnis durch ein orientierendes Referat seines Vizepräsidenten.

4. Durch den S. L.-V. erhielten dessen Sektionen Kenntnis, daß eine *Anzahl griechischer Lehrer* den Besuch ihrer Schweizer Kollegen zu erwidern gedenken. Für den Empfang der Gäste müssen die nötigen Vorbereitungen getroffen werden, für die in erster Linie die Teilnehmer an der Griechenlandfahrt in Anspruch genommen werden sollen.

5. Eine Sektion des Z. K. L.-V. hat bereits die *Neuwahlen des Vorstandes und der Delegierten* getroffen. Da aber deren Amtszeit erst im April 1926 abläuft, wird der jetzige Vorstand noch bis dahin im Amt bleiben. Die Neugewählten werden als diejenigen für den künftigen Sektionsvorstand betrachtet, der 1926 bis 1930 zu amten haben wird.

6. Die 9. Vorstandssitzung stand unter dem lastenden Eindruck des *Verlustes unseres Zentralquästors Albert Pfenniger*. Ihr Eingang war dem Gedenken des auf so tragische Weise Verunglückten gewidmet. Der Kantonalvorstand hat vollzählig an der am 14. August in Winterthur-Veltheim stattgefundenen Beerdigung teilgenommen, um nicht nur dem pflichtgetreuen und gewissenhaften Mitarbeiter im Vorstande des Z. K. L.-V., sondern auch seinem lieben Freunde die letzte Ehre zu erweisen. — Letzten Gruß und Dank im Namen unseres Vereins und der zürcherischen Lehrerschaft entbot an der Trauerfeier der Präsident des Z. K. L.-V. Seine Worte des Gedenkens fanden die Leser im *«Päd. Beob.»* Nr. 10.

Die eingelangte Berichterstattung des geretteten Kollegen über den Hergang des Unglücksfalles ergänzte die ersten Zeitungsmeldungen, welche die Mitglieder des Vorstandes in den Sommerferien so niederschmetternd trafen. Man muß wohl annehmen, daß der Verunglückte im kritischen Momenten einen Schlaganfall oder einen lähmenden Nervenschock erlitten haben muß, da nur so sein vollständig passives Verhalten den Rettungsversuchen gegenüber zu erklären ist.

Der Witwe mit ihrer unmündigen Kinderschar wird die Solidarität der Lehrerschaft zur Seite treten; sie kann die Tätigkeit des Verblichenen für die Organisation nicht besser ehren.

—st.